



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

3 | 2020 August



Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 10. September 2020, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Mirchel**

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019**
– Beratung und Genehmigung
- 2. Gemeindeverband Grosshöchstetten, Zweckänderung**
– Genehmigung
- 3. Gemeindeordnung**
– Genehmigung
- 4. Verschiedenes**

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

Titelbild Ausblick vom Aulenweg Richtung Aebnit
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

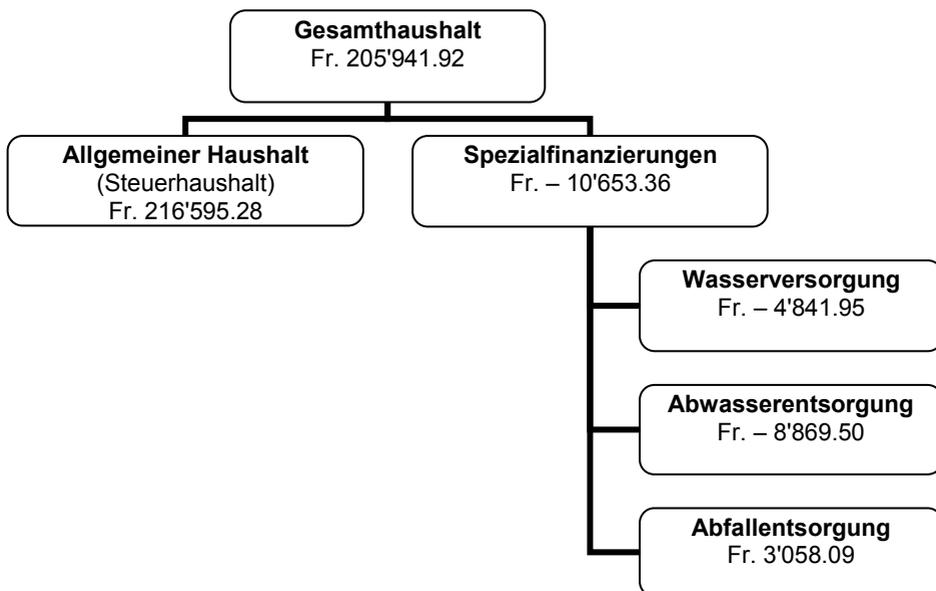
 031 711 10 47
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Internet www.mirchel.ch
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

1. Jahresrechnung 2019

Das Wichtigste in Kürze

Erfreulicher Rechnungsabschluss 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Es ergeben sich folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung:



Der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 216'595.28** ab. Diesen können wir vollständig in den Bilanzüberschuss (früher: Eigenkapital) legen. **Der Bilanzüberschuss macht neu Fr. 277'648.89 aus.**

Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 12'410.– vor, wobei vorgängig Fr. 17'031.– als zusätzliche Abschreibungen eingesetzt wurden. Im Vergleich zum ausgewiesenen geplanten Ertragsüberschuss schliesst die Rechnung um Fr. 204'185.28 besser ab als vorgesehen. Im 2019 müssen wir keine zusätzlichen Abschreibungen bilden. Unter Berücksichtigung der nicht vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen fällt das Ergebnis um Fr. 187'154.28 höher aus als erwartet.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** verzeichnen einen **Aufwandüberschuss von Fr. 10'653.36**. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'262.– geplant. Das Ergebnis fällt dadurch um Fr. 7'391.36 schlechter aus als angenommen.

Beim **Gesamthaushalt** ergibt sich somit ein **Ertragsüberschuss von Fr. 205'941.92**.

Die Bruttoinvestitionen 2019 betragen Fr. 88'320.75. Sie liegen Fr. 92'477.25 unter dem budgetierten Wert.

Per 31.12.2019 verfügt die Gemeinde über ein massgebliches Eigenkapital, bestehend aus zusätzlichen Abschreibungen und Bilanzüberschuss, von Fr. 338'780.09. Die zusätzlichen Abschreibungen als finanzpolitische Reserve können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, wie der Bilanzüberschuss, zur Deckung von späteren Aufwandüberschüssen verwendet werden. Sie machen unverändert Fr. 61'131.20 aus.

Der Steuerertrag fällt im 2019 deutlich höher aus als budgetiert. Bei den Steuern der natürlichen Personen liegt der Ertrag rund Fr. 119'200.– höher als veranschlagt. Auch die übrigen Steuerarten sind höher ausgefallen als erwartet.

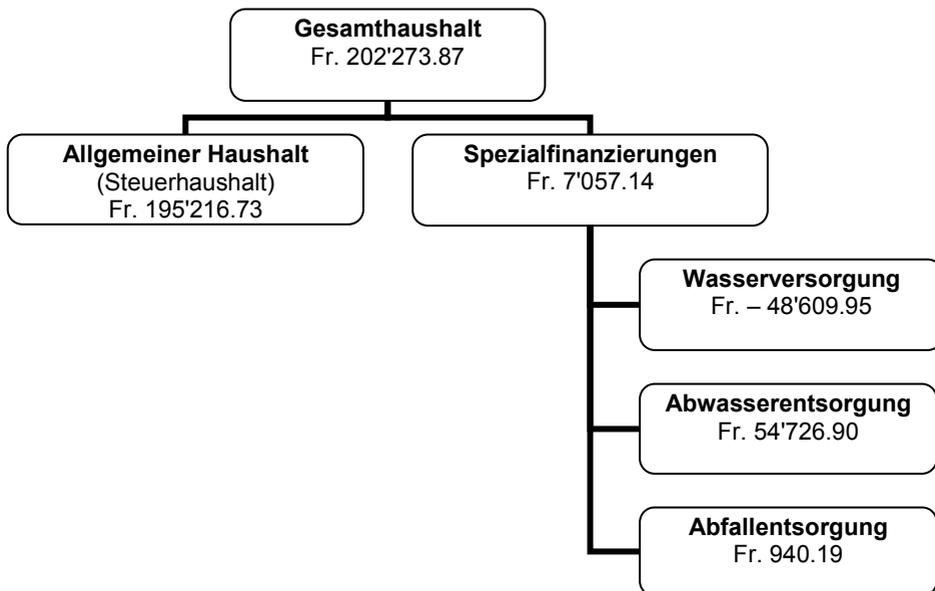
Die spürbar tieferen Beiträge an die Lastenausgleiche für die Lehrergehälter und für die Sozialhilfe verhelfen ebenfalls zum positiven Rechnungsergebnis.

Für die seit Einführung des HRM2 im 2016 erstellten Investitionen belaufen sich die Abschreibungen in der Jahresrechnung auf Fr. 24'322.05. Dazu kommt der jährliche Betrag von Fr. 59'412.55 für die Abschreibung des Vermögens, welches bei der Einführung von HRM2 bestehend war. Im 2019 macht der Abschreibungsaufwand für das Verwaltungsvermögen insgesamt Fr. 83'734.60 aus. Die Abschreibungen sind jeweils in der entsprechenden Funktion verbucht.

Die Jahresrechnung enthält unter anderem auch eine **Geldflussrechnung**. Diese zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen im Rechnungsjahr verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 335'575.12
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Fr. – 113'301.25
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Fr. – 20'000.00
Total Geldfluss Gesamthaushalt	Fr. 202'273.87



Auf den folgenden Seiten finden Sie die Zusammenzüge der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz. Die vollständige Jahresrechnung 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) führte die gesetzlichen und reglementarischen Kontrollen durch. Sie stellte keine materiellen Mängel fest. Die RPK erteilt ein uneingeschränktes Prüfungsurteil und beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat verabschiedete die vorliegende Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 18. März 2020. Er beantragt der Versammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 205'941.92 (Gesamthaushalt) zu genehmigen.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

1.1.2019 bis 31.12.2019

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'351'472.45	2'351'472.45	2'269'144	2'269'144	2'134'074.77	2'134'074.77
Nettoergebnis			0	0		
0 Allgemeine Verwaltung	291'274.50	169'528.45	296'145	168'516	284'309.35	168'078.50
Nettoergebnis		121'746.05		127'629.00		116'230.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	100'112.85	59'674.15	109'516	70'688	94'454.40	57'087.95
Nettoergebnis		40'438.70		38'828.00		37'366.45
2 Bildung	607'108.31	87'276.00	658'008	119'908	595'009.95	85'478.30
Nettoergebnis		51'9832.31		538'100.00		509'631.65
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	17'927.65	936.00	18'390	948	17'272.14	945.00
Nettoergebnis		16'991.65		17'442.00		16'327.14
4 Gesundheit	2'523.80		3'855	0	2'761.30	2'761.30
Nettoergebnis		2'523.80		3'855.00		
5 Soziale Sicherheit	522'331.25	536.40	542'306	560	522'672.80	554.40
Nettoergebnis		521'794.85		541'746.00		522'118.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	73'674.81	1'377.50	74'439	1'300	65'788.09	1'842.00
Nettoergebnis		72'297.31		73'139.00		63'946.09
7 Umweltschutz und Raumordnung	235'257.25	216'489.90	258'611	238'617	257'471.92	240'986.62
Nettoergebnis		18'767.35		19'994.00		16'485.30
8 Volkswirtschaft	2'443.90	31'489.05	4'828	34'100	2'491.90	32'966.65
Nettoergebnis	29'045.15		29'272.00	30'474.75		
9 Finanzen und Steuern	498'818.13	1'784'165.00	303'046	1'634'507	291'842.92	1'546'135.35
Nettoergebnis	1'285'346.87		1'331'461.00	1'254'292.43		

Investitionsrechnung Zusammenzug

1.1.2019 bis 31.12.2019

Mirchel

	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	97'660.60	97'660.60	216'798	216'798	83'470.80	83'470.80
0 Allgemeine Verwaltung			0	0	31'740.00	31'740.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoergebnis	10'689.35	5'340.00	10'000	6'000		
		5'349.35		4'000.00		
2 Bildung						
Nettoergebnis	14'975.55	14'975.55	16'350	0	12'350.10	12'350.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoergebnis	10'693.10	10'693.10	40'000	0	2'050.00	2'050.00
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoergebnis	51'962.75	3'999.85	114'448	30'000	37'330.70	37'330.70
		47'962.90		84'448.00		
9 Finanzen und Steuern						
Nettoergebnis	9'339.85	88'320.75	36'000	180'798	83'470.80	83'470.80
	78'980.90		144'798.00		83'470.80	

Bilanz

Mirchel	Bestand 1.1.2019	Veränderung Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2019
1	4'886'652.11	6'756'169.78	6'547'816.36	5'095'005.53
10	3'831'978.66	6'658'572.58	6'443'573.01	4'046'978.23
100	1'129'361.69	3'157'989.23	2'955'715.36	1'331'635.56
101	663'236.25	3'484'943.35	3'478'377.65	669'801.95
104	30'480.00	15'640.00	9'480.00	36'640.00
107	200.00	0.00	0.00	200.00
108	2'008'700.72	0.00	0.00	2'008'700.72
14	1'054'673.45	97'597.20	104'243.35	1'048'027.30
140	860'685.00	0.00	63'646.60	797'038.40
142	157'200.00	63'379.60	34'704.45	185'875.15
145	40.00	35'000.00	0.00	35'040.00
146	36'748.45	-782.40	5'892.30	30'073.75
2	4'886'652.11	2'391'983.50	2'183'630.08	5'095'005.53
20	3'504'258.51	2'072'916.51	2'146'389.71	3'430'785.31
200	89'747.26	128'528.16	148'806.86	69'468.56
201	20'000.00	1'220'000.00	720'000.00	520'000.00
204	57'582.85	20'388.35	57'582.85	20'388.35
205	46'000.00	4'000.00	0.00	50'000.00
206	3'260'000.00	700'000.00	1'220'000.00	2'740'000.00
209	30'928.40	0.00	0.00	30'928.40
29	1'382'393.60	319'066.99	37'240.37	1'664'220.22
290	246'303.34	3'058.09	13'711.45	235'649.98
293	1'013'905.45	77'192.55	1'307.85	1'089'790.15
294	61'131.20	0.00	0.00	61'131.20
296	0.00	0.00	0.00	0.00
299	61'053.61	238'16.35	22'221.07	277'648.89

2. Gemeindeverband Grosshöchstetten, Zweckänderung

Die Abordnetenversammlung des Gemeindeverbands Grosshöchstetten stimmte am 31. Oktober 2019 der totalrevidierten Verbandsordnung einstimmig zu. Diese enthält eine Änderung des Verbandszwecks. Die neue Verbandsordnung trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Betrieb der Hauswirtschaftsschule, neu Unterricht für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), gehört neu nicht mehr zu den Aufgaben des Gemeindeverbands Grosshöchstetten. Die Gemeinden organisieren den WAH-Unterricht ab dem Schuljahr 2020/2021 selber.

Der Verbandszweck im ursprünglichen Artikel 2 der Verbandsordnung lautete:

Zweck **Art. 2** Dem Verband obliegt

- a) das Bestattungswesen
- b) der Betrieb der Hauswirtschaftsschule
- c) die Lebensmittelkontrolle
- d) die Finanzierung des Defizites aus dem Betrieb der Spitex-Dienste innerhalb der Gemeinden (Perimeter) des Gemeindeverbands
- e) das Mietamt

Durch das übergeordnete Recht oder durch die Übertragung der Aufgabe an den Kanton sind die Lebensmittelkontrolle, die Finanzierung des Defizites der Spitex-Dienste sowie das Mietamt bereits seit mehreren Jahren nicht mehr über den Gemeindeverband gelöst worden. Der Bereich Hauswirtschaft wurde nun auch neu organisiert.

Als einzige an den Gemeindeverband übertragene Aufgabe verbleibt das Bestattungswesen.

Die Änderung des Verbandszwecks liegt vom 11. August bis 9. September 2020 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Auf Antrag der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands Grosshöchstetten beantragt der Gemeinderat der Versammlung einstimmig, der Änderung des Verbandszwecks (Art. 2) zuzustimmen. Als einzige Aufgabe wird das Bestattungswesen an den Gemeindeverband übertragen.

3. Gemeindeordnung

Warum eine neue Gemeindeordnung?

Die gültige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Mirchel ist seit fast 20 Jahren in Kraft. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, die sogenannte Gemeindeverfassung grundsätzlich zu überprüfen. Gestützt auf die gültige Gesetzgebung und das Muster des Kantons wurde das Reglement den heutigen Bedürfnissen und Regelungen angepasst. Der Kanton hat den vorliegenden Vorschlag vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

Ziel der Überarbeitung ist es, die bisherigen Abläufe etwas zu vereinfachen und flüssiger zu gestalten, ohne den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu nehmen über die wichtigen Gemeindegeschäfte zu entscheiden. Zudem berücksichtigt das Reglement, dass es nicht immer einfach ist, Personen für die verschiedenen Ämter zu finden.

Was sind die Eigenheiten der neuen Gemeindeordnung?

- Die heutigen Bestimmungen werden grundsätzlich übernommen. Wo nötig, wird der Wortlaut an das gültige übergeordnete Recht angepasst.
- Es wird die Möglichkeit der fakultativen Volksabstimmung (Referendum) eingeführt. Mit einem Referendum können mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten, zurzeit rund 23 Personen, verlangen, dass die Gemeinderatsbeschlüsse, welche eine Fr. 30'000.– übersteigende Ausgabe oder den Erlass, die Aufhebung oder Änderung eines Reglements betreffen, der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.

Die Gemeindeversammlung entscheidet immer über die Ausgaben, welche Fr. 100'000.– übersteigen, sowie über die Gemeindeordnung, das Baureglement und andere Reglemente, soweit es vom übergeordneten Recht vorgesehen ist.

- Die Behördenmitglieder werden unverändert für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Zuständigkeiten für die Wahlen bleiben gleich. Auf die Beschränkung der Amtszeit wird künftig verzichtet. Heute ist die Amtszeit auf drei Amtsdauern beschränkt.

Für die Gemeindeordnung führte der Gemeinderat vom 16. April bis 1. Mai 2020 eine öffentliche Vernehmlassung durch. Es ging eine Meldung ein. Der Gemeinderat behandelte diese im Rahmen der Beratung des neuen Reglements.

Die Gemeindeordnung liegt vom 11. August bis 9. September 2020 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Das neue Reglement soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Gemeindeordnung zu genehmigen.



Kreditabrechnung

Kenntnisnahme / Orientierung

Wir orientieren Sie über das realisierte Projekt und dessen Abrechnung:

➤ Erhöhung Aktienkapital Wasserverbund Kiesental AG

• Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 11. September 2019	Fr. 35'000.00
./. Realisierungskosten	<u>Fr. 35'000.00</u>
Differenz	<u>Fr. 0.00</u>

Der Anteil der Gemeinde Mirchel am Aktienkapital der Wasserverbund Kiesental (WAKI) AG wurde um Fr. 35'000.– erhöht und macht nun Fr. 70'000.– aus. Das sind 3.29 % des Aktienkapitals der WAKI AG von insgesamt Fr. 2'126'000.–.

Gymnasiumbesuch – Transportkosten

Die Gemeinde Mirchel erstattet auf Gesuch hin den Schülerinnen und Schülern, welche das 9. Schuljahr an einem Gymnasium besuchen, 5/7 der Transportkosten. Der Höchstbetrag richtet sich nach dem Jahresstreckenabonnement von Konolfingen nach Bern und beträgt zurzeit Fr. 1'031.–.

Die Eltern können das Gesuch mit Kopie der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung Mirchel stellen. Der Gemeindebeitrag wird umgehend überwiesen. Bei Abbruch des Schuljahres ist der Beitrag anteilmässig zurückzuerstatten.

Demission als Gemeinderat

Gemeinderat **Christoph Brechbühler**, Vize-Gemeindepräsident und Ressortleiter Strassen, Verkehr, Wasserbau hat auf Ende 2020 demissioniert. Nach zwölf Jahren Tätigkeit im Gemeinderat will er die Aufgabe in neue Hände geben.

Der Gemeinderat bedauert die Demission sehr. Er hat die Suche nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt begonnen. Die Wahl der Nachfolgerin / des Nachfolgers von Christoph Brechbühler wird an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 stattfinden.

Frauenkomitee: Kein 70+ Treff im 2020

Im Frühling 2020 wurde der Treff wegen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus auf später verschoben. In Anbetracht der weiterhin unsicheren Lage hat das Frauenkomitee entschieden, auf die Durchführung des Anlasses im 2020 nun definitiv zu verzichten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner ab 70 Jahren sollen im 2021 wieder zum gemütlichen Beisammensein eingeladen werden.

Überarbeitung Altersleitbild

Das bestehende Altersleitbild der Gemeinde Mirchel stammt aus dem Jahr 2005. Es wurde damals im Rahmen des Gemeindeverbands Grosshöchstetten erarbeitet.

Auf Anfrage der Gemeinde Grosshöchstetten hat der Gemeinderat Mirchel entschieden, das Altersleitbild gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Grosshöchstetten, Landiswil, Oberhünigen, Oberthal, Walkringen und Zäziwil, zu überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Die Arbeiten werden vom Kanton mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

Gemeindeverwaltung – Prüfungserfolg

Unsere Mitarbeiterin **Christa Graf** hat den **Diplomlehrgang als Bernische Gemeindeschreiberin** mit Erfolg abgeschlossen. Die berufsbegleitende Weiterbildung ist intensiv und vielseitig. Sie beinhaltet auch den Abschluss des Führungslehrgangs für das Bernische Gemeindegremium.

Zum tollen Prüfungserfolg gratulieren wir ihr herzlich. Wir freuen uns sehr darüber.

Gleichzeitig danken wir Christa Graf für ihre aktive, ausgezeichnete Zusammenarbeit und wünschen ihr nach wie vor viel Freude, grosse Befriedigung und Erfolg.

Jungbürgerfeier – Neues Datum

Nachdem die Jungbürgerfeier vom Mai 2020 aufgrund des Coronavirus verschoben werden musste, konnte der Gemeinderat nun einen neuen Termin für die Feier bestimmen.

Die Jungbürgerfeier findet am **Freitag, 20. November 2020**, statt. Die Wahl- und Stimmberechtigten mit Jahrgang 2002 werden in den nächsten Wochen eine persönliche Einladung erhalten.

Ausbildungsbeiträge 2020/2021

Sie können das Stipendienformular für das Ausbildungsjahr 2020/2021 auf der Internetseite www.erz.be.ch online ausfüllen.

Das Formular kann auch telefonisch bei der kantonalen Abteilung Ausbildungsbeiträge, Tel. 031 633 83 40, angefordert werden. Der Eingabetermin für die Gesuche ist der 30. Juni für Ausbildungen, die in der ersten Jahreshälfte beginnen und der 31. Dezember für Ausbildungen, die in der zweiten Jahreshälfte starten.

Strafregisterauszug

Es sind 2 Bestellarten möglich:

- **Am Postschalter**

Sie müssen persönlich auf der Poststelle erscheinen und sich ausweisen (Pass, Identitätskarte). Ihre Daten werden elektronisch erfasst und übermittelt. Die Gebühr für den Auszug bezahlen Sie am Postschalter. Den Auszug erhalten Sie auf dem Postweg.

- **Online: www.strafregister.admin.ch**

Die Gebühr für den Auszug kann bei der Internetbestellung mit Kreditkarte oder PostFinance Card online bezahlt werden. Vorauszahlung mit Einzahlungsschein auf der Post ist auch möglich.

Erweiterung Löschschutz mit Hydranten

Anfangs Juli 2020 konnten die drei zusätzlichen Hydrantenstandorte in Betrieb genommen werden. Zwei an der Gmeisstrasse und einer im Bereich der Strassenunterführung an der Dorfstrasse.

Wir danken allen Beteiligten für ihre Zusammenarbeit und die Mithilfe bei der Arbeitsausführung bestens.

Gemeindestrassen – Unterhaltsarbeiten

In den letzten Wochen liessen die Weg- und Wasserbaukommission und der Gemeinderat verschiedene Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen ausführen.

Bei der Eystrasse wurde gleichzeitig mit der Gemeinde Konolfingen eine Oberflächenbehandlung realisiert. Auf einigen Teerstrassen führte eine spezialisierte Firma eine Belagsrissanierung durch.

Diese Massnahmen dienen dazu, wo sinnvoll, die Nutzungsdauer der Gemeindestrassen zu verlängern. Zugleich führt die Gemeinde für die möglichen weitergehenden Sanierungen die nötigen Abklärungen wie geplant fort.

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Betreuungsgutschriften*

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern. Sie werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründungen:

- Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mit mittlerer Hilflosigkeit. Berechtigt ist die dauernde Betreuung von Verwandten in auf- und absteigender Linie, Geschwister, Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.
- Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

Der Anspruch ist jährlich mit amtlichem Formular geltend zu machen. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt. Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Unterhaltsarbeiten Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat liess im Juli 2020 in der Gemeindeverwaltung verschiedene Unterhaltsarbeiten ausführen. Nebst dem Streichen von sämtlichen Räumlichkeiten wurden die Bodenbeläge sowie die Beleuchtung erneuert. Es handelt sich um den ersten wesentlichen Unterhalt seit dem Neubau des Gemeindehauses vor 27 Jahren.

Schiessanlage "Rütimatt"

Das Ergebnis der altlastenspezifischen Voruntersuchung zeigt, dass im Bereich des Kugelfangs eine Sanierung notwendig ist. Der Bund und der Kanton beteiligen sich an die Kosten für die Voruntersuchung und die Gesamtsanierung.

Zurzeit ist auf Bundesebene ein parlamentarischer Vorstoss hängig, der zu höheren Bundesbeiträgen für die Sanierungspflichtigen führen würde. Der Kanton hat bis zum Entscheid des Bundes die Bewilligung der entsprechenden Sanierungen gestoppt.

Die Sanierung der Schiessanlage "Rütimatt" ist davon auch betroffen. Der Gemeinderat wird das Geschäft sobald wie möglich weiterführen.

Überprüfung Schulmodell Oberstufe

Im Moment überprüfen verschiedene Gemeinden im Sekundarschulkreis Grosshöchstetten das Schulmodell für die Sekundarschule I, 7. bis 9. Schuljahr. Die Gemeinde Oberthal hat sich bereits für einen Wechsel des Schulmodells entschieden.

Die Schulkommission, Schulleitung und der Gemeinderat verfolgen die Entwicklung genau und machen sich ebenfalls Gedanken über die künftige Ausrichtung der Oberstufe in Mirchel. Für die Bevölkerung ist am Dienstag, 20. Oktober 2020 ein Informationsanlass geplant.

Abgabe von Schutzmasken

Zum Schutz der Bevölkerung hat der Gemeinderat entschieden, die vom Kanton zur Verfügung gestellten Schutzmasken den Einwohnerinnen und Einwohnern von Mirchel kostenlos abzugeben. Pro Haushalt kann solange Vorrat eine Packung bezogen werden. Die Abgabe erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Mirchel während der ordentlichen Öffnungszeiten.



Pausenhalle Schulhaus Mirchel

Die Schulkommission und der Gemeinderat klären zurzeit ab, ob die Möglichkeit besteht, bei der Pausenhalle des Schulhauses Mirchel einen mobilen Wetterschutz einzurichten.

Der Wetterschutz soll an Anlässen zum Einsatz kommen. Bis jetzt wird die Pausenhalle bei Bedarf jeweils behelfsmässig überdacht.

Aufbewahrung des Vorsorgeauftrags

Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine Person festlegen, wer sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit vertreten soll. Der Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrags kann frei gewählt werden.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mirchel besteht die Möglichkeit, ihren Vorsorgeauftrag bei der Gemeindeverwaltung Mirchel zur sicheren Aufbewahrung zu hinterlegen. Die einmalige Depotgebühr beträgt Fr. 30.–.

Energieberatungsstelle Bern-Mittelland



Die öffentliche Energieberatung steht Privatpersonen und Unternehmen nach Voranmeldung zur Verfügung. Die Erstberatung am Telefon, per E-Mail und in den Büros ist kostenlos.

Beratung in Konolfingen (jeden Donnerstag):
Gemeindeverwaltung Konolfingen
Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Energieberatung im Büro Bern:
Höheweg 17, 3006 Bern

Tel. 031 357 53 50 (Montag–Freitag, 8.00–12.00 / 13.00–17.00 Uhr)
E-Mail: info@energieberatungbern.ch, www.energieberatungbern.ch



Lehrpersonen Schule Mirchel

Auf Schuljahresbeginn 2020/21 trat Ursula Schütz ihre Stelle an. Sie übernahm diese von Carmen Herren als Teilpensenlehrperson in der 1. und 2. Klasse.

Wir heissen Ursula Schütz in Mirchel herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start und alles Gute an unserer Schule.

Gleichzeitig danken wir Carmen Herren für ihren Einsatz sowie die geleistete Arbeit bestens und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.



Krankenmobilenmagazin Zäziwil



Der Samariterverein Zäziwil und Umgebung vermietet und verkauft diverse Krankenmobilen.

Verwaltung und Auskünfte: Anne-Marie Frikart
Tel. 031 711 37 42 / 079 781 85 46

Agriviva: Entdecken – Anpacken – Gewinnen



Agriviva ist ein nicht gewinnorientierter Verein und vermittelt seit über 70 Jahren Ferienjobs für Jugendliche auf Bauernhöfen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren. Die Einsatzplätze sind unter www.agriviva.ch ersichtlich.

Besser als Ausreden



Lesen und Schreiben für Erwachsene
Fachstelle für Grundkompetenzen im
Kanton Bern

Vom Versicherungsformular ausfüllen bis zum Rabatt beim Einkauf ausrechnen – vielen Menschen fallen solche Alltagssituationen nicht leicht. Eine Ausrede hilft dann oft – aber leider nur kurzfristig.

Die gute Nachricht: Ohne Ausreden geht es besser! Lernen Sie jetzt einfach besser lesen, schreiben, rechnen und den Computer zu benutzen.

Möchten Sie einen Kurs besuchen? Wir beraten Sie gerne persönlich. Informationen erhalten Sie unter Tel. 031 318 07 07 oder unter www.lesenschreiben-bern.ch.



Interkulturelle Begegnungen in Konolfingen

Ab Mitte August 2020 wieder für Sie da.

Büro Tandemprojekt "zusammen-hier"

Ab 13. August 2020 jeden Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr,
Kirchgemeindehaus der reformierten Kirche Konolfingen

Frauentreff "ikut"

Ab 19. August 2020, um 14.00 Uhr, Pfarrsaal der katholischen Kirche
Konolfingen

Mosaik Café

Ab 26. August 2020, Burgdorfstrasse 10, Konolfingen

Bei Fragen wenden Sie sich an Christine Bläuer, Tel. 079 969 69 79

Grundkurs Imker/in

Um Interessierten die Bienenhaltung zu ermöglichen, führt der Bienenzuchtverein Zäziwil und Umgebung einen zweijährigen Grundkurs für die Bienenhaltung durch. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Der Kurs kann auch von erfahrenen Imkerinnen und Imkern besucht werden, die sich weiterbilden und die neusten Erkenntnisse der Bienenhaltung lernen möchten. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses wird ein Diplom ausgehändigt.

- Kursort:** Lehrbienenstand Schwarzhüsi, Zäziwil
- Kursdauer:** 18 Halbtage über 2 Jahre (neun halbe Tage pro Jahr)
- Kurszeiten:** In der Regel an Samstagen ab 13.00 bis ca. 16.30 Uhr
- Kosten:** Fr. 1'100.– bis Fr. 1'250.– inkl. Unterlagen (je nach Kosten der Ausbildungsunterlagen)
- Informationsabend:** 7. November 2020 um 19.00 Uhr im Lehrbienenstand in Zäziwil
- Anmeldung:** Die definitive Anmeldung für den Imkergrundkurs ist erst am Infoabend möglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessenten mit Wohnort oder Bienenstand im Vereinsgebiet werden bevorzugt.

Anfragen werden direkt von den Kursleitenden entgegengenommen:
Bruno Reber, reber.bowil@bluewin.ch und
Heidi Baumgartner, kontakt@babykurs.ch

Individuelle Betreuung zu jeder Zeit



Überall für alle

SPITEX

Region Konolfingen



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | www.spitex-reko.ch



**ZUSAMMEN
HIER**

Zusammen hier

Freiwillige gesucht!

Ein Tandemprojekt zur Unterstützung von geflüchteten Personen in der **Region Konolfingen**. Das Tandemprojekt "zusammen hier" bringt Personen aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um ihnen das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern.

Neue Tandems starten, sobald sich die Situation rund um die Corona-Pandemie beruhigt hat. Wenn Sie Lust haben, sich zu engagieren und einer geflüchteten Person den Start hier zu erleichtern, melden Sie sich bei Christine Bläuer, Tel. 079 969 69 79 oder konolfingen@zusammen-hier.ch.

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie jedoch in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten. Daher breiten sie sich leicht aus und verdrängen wertvolle einheimische Pflanzen. Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Danke dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen.

Zäme wandere u spaziere – Absage Daten

Wegen der nach wie vor angespannten Situation aufgrund des Coronavirus muss das Frauenkomitee die verbliebenen Daten im 2020 allesamt absagen.

Im Jahr 2021 soll es dann wieder losgehen. Die Daten werden wie üblich im Eiche-Blatt bekannt gegeben.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ursula Loosli, Tel. 031 711 46 25, oder an Therese Kunz, Tel. 031 711 25 69, vom Frauenkomitee Mirchel.



Sicher auf dem Schulweg



Wissen Sie, dass ein siebenjähriges Kind 3 bis 4 Sekunden braucht, um ein stillstehendes von einem langsam fahrenden Auto zu unterscheiden? Und dass es in diesem Alter auch nicht in der Lage ist, die Geschwindigkeit von Fahrzeugen zu

beurteilen? Der Verkehr ist nicht ohne Risiko für die Jüngsten, da sie noch nicht alle Gefahren richtig einschätzen. Mit folgenden Tipps kann die Unfallgefahr verkleinert werden:

- Mit dem Kind den Weg mehrmals abgehen, es auf heikle Stellen hinweisen und das korrekte Verhalten üben.
- Am Fussgängerstreifen immer ganz anhalten.
- Stets bremsbereit sein, wenn sich Kinder auf dem Trottoir befinden.
- Kindern reflektierende Elemente an beweglichen Körperteilen wie Armen und Beinen platzieren.
- Reflektierende Schuhe werden zuerst gesehen, da Autoscheinwerfer sie zuerst anstrahlen.